

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

ICE-Verbindung

Zürich–Singen–Tuttlingen–Rottweil–Horb–Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verspätungen wurden an welchen Tagen auf der oben genannten ICE-Verbindung registriert?
2. Plant die Landesregierung darauf Einfluss zu nehmen, dass die nicht unerheblichen Verspätungen der Züge beseitigt und aufgehoben werden?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung?

17. 06. 2009

Dr. Wetzel FDP/DVP

Begründung

Aus eigener Erfahrung kennt der Unterzeichner die oben genannte Zugverbindung. Er kennt auch die ständigen Verspätungen. Diese Verspätungen sind für die Zugreisenden nicht mehr hinnehmbar. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass die Landesregierung darauf Einfluss nimmt, dass die Züge pünktlich abfahren und auch pünktlich am Zielort ankommen.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Juli 2009 Nr. 73–3822.5/682 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verspätungen wurden an welchen Tagen auf der oben genannten ICE-Verbindung registriert?

Zu 1.:

Bei der genannten ICE-Verbindung handelt es sich um Fernverkehr, der eigenwirtschaftlich und eigenverantwortlich von der DB Fernverkehr AG betrieben wird. Das Innenministerium erhält grundsätzlich keine Kenntnis über Verspätungen im Fernverkehr, außer auf konkrete Nachfrage. Bei täglich 14 Zügen und den in der Frage genannten sechs Haltestellen ergäbe dies pro Tag bereits 84 mögliche Verspätungsdaten. Dies würde sich allein in einem Monat auf 2.520 mögliche Verspätungsdaten summieren. Angesichts dieser Datenmenge hat das Innenministerium von einer Abfrage der genauen Verspätungen an den sechs Haltepunkten bei der DB Fernverkehr AG Abstand genommen.

Wie die DB Fernverkehr AG in anderem Zusammenhang Ende Mai 2009 mitteilte, lag die mittlere Pünktlichkeit im Zeitraum Herbst 2008 – das ist der Zeitpunkt, zu dem die Neigetechnik ausgeschaltet werden musste – bis 14. März 2009 zwischen 50 Prozent und 75 Prozent. Zum 15. März 2009 wurde ein Interimsfahrplan mit geänderten Fahrzeiten in Kraft gesetzt. Dadurch konnte die mittlere Pünktlichkeit laut DB Fernverkehr AG auf über 95 Prozent gesteigert werden.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziff. 1 des Antrags des Abgeordneten Dietmar Bachmann, FDP/DVP, Drucksache 14/4481 verwiesen.

2. Plant die Landesregierung darauf Einfluss zu nehmen, dass die nicht unerheblichen Verspätungen der Züge beseitigt und aufgehoben werden?

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung?

Zu 2. und 3.:

Nach den geltenden gesetzlichen Regeln wird der Fernverkehr eigenverantwortlich und eigenwirtschaftlich von der DB Fernverkehr AG durchgeführt. Die Landesregierung hat somit auf den Fahrplan und die Ausgestaltung des Fernverkehrs keinen direkten Einfluss. Sie kann lediglich im Rahmen der ständigen Kontakte zur DB AG versuchen, auf die DB Fernverkehr AG entsprechend einzuwirken. Dies hat sie im gegebenen Fall auch getan.

So hat die Landesregierung die DB Fernverkehr AG in Schreiben und Gesprächen aufgefordert, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um auf der ICE-Linie von und nach Zürich die Pünktlichkeit wieder herzustellen und auch wieder Fahrzeuge mit eingeschalteter Neigetechnik einzusetzen. Ferner wurde nicht zuletzt auf Betreiben des Landes und in enger Abstimmung mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg der oben zitierte Interimsfahrplan entwickelt, der zumindest auf den Unterwegshalten und in Zürich die Anschlüsse sichert und zweimal täglich in Stuttgart eine Verbindung nach Nürnberg herstellt.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag des Abgeordneten Dietmar Bachmann, FDP/DVP, Drucksache 14/4481 verwiesen.

Rech

Innenminister